

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N° 215.

Dienstag den 3. August.

1858.

Aufruf und Bitte.

Folgende telegraphische Depesche:

Glauchau, den 2. August 1858.

Eine furchterliche Überschwemmung hat beinahe die Hälfte unserer Stadt beschädigt und zerstört. Ein sehr großer Theil der Bewohner hat seine sämmtliche Habe eingebüßt und nur das nackte Leben gerettet. Man bedarf daher, nur dem ersten dringendsten Bedürfniss abzuholzen, vor Alem Kleidungsstücke, besonders Hemden, Strümpfe und Winkelschrägen. Trotz der größten Aufopferung, des von dem Unglück verschont gebliebenen Theiles der hiesigen Einwohnerschaft mangelt es noch allzusehr an diesen Gegenständen. Wir wenden uns daher in dieser Noth vertrauensvoll an unsere sächsische Brüder und bitten den geehrten Rath vielleicht durch Anschläge oder öffentliche Aarufung die Bewohner Leipzigs, auf dessen oft betätigten edlen Sinn wir nicht vergebens zu bauen hoffen, zur Lieferung von Kleidungsstücken aufzufordern, deren schleunige Anherstellung der geehrte Rath wohl die Güte haben wird, zu vermitteln.

Stadtrath zu Glauchau.

Izgig.

ist so eben bei uns eingegangen.

Wir sind bereit, Kleidungsstücke für die Beschädigten auf dem Rathause in der Stiftungsbuchhälterei entgegennehmen zu lassen und sie ungefähr weiter zu befördern, halten uns auch überzeugt, daß es mit dieses Objekts bedarf und die Bewohner Leipzigs nicht vergeblich auf ihre schleunige Hülfe warten lassen werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Die Vertheilung der Belohnungen der vom Herrn Kammerherrn, Comthur und Ritter u. Christian Gottlob Frege begründeten Stiftung

zur Belohnung ausgezeichnet, treuer und völlig unbescholtener Dienstboten, welche mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder doch nur bei zwei Herrschaften in hiesiger Stadt gedient haben,

erfolgt, getroffener Anordnung des Stifters gemäß, an Seinem Todesstage, den 30. August jeden Jahres. Wir fordern daher alle Dienstboten, welche einen begründeten Anspruch auf die von uns in diesem Jahre zu vertheilenden, nicht unter 10 Thlr. betragenden Belohnungen zu haben glauben, ingleichen die, welche würdige, obiger Bestimmung entsprechende Dienstboten zu solcher Belohnung empfehlen wollen, hiermit auf, bis zum

30. August d. J.

sich, bezlebentlich die zu Empfiehrenden unter genauer Angabe der Vor- und Zunamen, so wie des derselbigen Aufenthaltes der Bewerber, ingleichen unter Beifügung der Zeugnisse ihrer Dienstherren, bei unserer Rathsstube anzumelden und sich darauf unserer Entscheidung zu gewöhnen. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Schließlich bemerken wir noch, daß nach der Bestimmung des Stifters Niemand zweimal eine Prämie erhalten soll.

Leipzig, den 15. Juli 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Zum Nutzen der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-Bibliothek werden alle, welche aus derselben Bücher geliehen haben, hierdurch aufgefordert, diese im Laufe der nächstbevorstehenden Woche, und zwar die Herren Studenten in den ersten drei Tagen, alle übrigen Einnehmer spätestens in den letzten drei Tagen zurückzuliefern.

Leipzig, am 30. Juli 1858.

Die Verwaltung der Universitäts-Bibliothek.

Das Volk des Obergebirges.

(Beiseitung.)

Wie die Sachen jetzt im östlichen Obergebirge stehen, muß man es in der That nur dankbar anerkennen, wenn intelligente Kaufleute, Fabrikanten und Capitalisten unsern Bergen nicht den

Rücken wenden, um Zeit, Kraft und Geld in glücklicheren Betätigungszwecken und unangefochten von den Drangsalen und fast gebieterischen Forderungen unserer Nothstände zu verworthen! Leider sind solche Auswanderungen der Intelligenz und des Capitale, von welchen jede einen Theil Arbeit und Brod in ihrem Gefolge mit sich wegführt, bereits zu beklagen, und noch andre hält nur die